

**Zeitgemässe Finanzkompetenzen für Gemeinderat, Stadtrat und Volk:
Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB
101.1); Teilrevision**

I.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt geändert (Änderungen *kursiv*)

Art. 36 Obligatorische Volksabstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab:

- a. [unverändert];
- b. [unverändert];
- c. [unverändert];
- d. [unverändert];
- e. [unverändert];
- f. neue Ausgaben von mehr als *zwölf* Millionen Franken, unter Vorbehalt abweichender Vorschriften in anderen von den Stimmberechtigten erlassenen Reglementen;
- g. [unverändert];
- h. [unverändert];
- i. [unverändert];
- j. [unverändert];
- k. [unverändert].

Art. 51 Ausgaben

¹ Der Stadtrat beschliesst neue Ausgaben von mehr als *500'000* Franken bis *zwölf* Millionen Franken.

² Er beschliesst Projektierungskredite von mehr als *250'000* Franken für neue Vorhaben.

^{2bis} Über gebundene Ausgaben und neue Ausgaben der verwaltungsunabhängigen Dienststellen beschliesst bis *500'000* Franken der Stadtrat oder das gemäss jeweiligem Reglement zuständige Organ. Die gleiche Zuständigkeit gilt für gebundene oder neue Ausgaben, die der Organisation oder dem Betrieb des Stadtrats dienen.

³ [unverändert].

⁴ Die fakultative Volksabstimmung über Sonderausgaben von höchstens *zwölf* Millionen Franken, die der Stadtrat in ausserordentlichen Lagen zur Abwendung einer Notsituation beschliesst, ist ausgeschlossen.

Art. 102 Ausgaben

¹ Der Gemeinderat beschliesst neue Ausgaben bis zur Höhe von *500'000* Franken. Vorbehalten bleiben abweichende Vorschriften in anderen Reglementen der Stimmberechtigten.

² [unverändert].

³ [unverändert].

II.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III.

Übergangsbestimmung

Ausgabengeschäfte, welche der Gemeinderat bereits an den Stadtrat überwiesen hat, werden ungeachtet der neuen Finanzkompetenzen nach bisherigem Recht weiterbehandelt.

Bern, XX.XX.XXXXX

NAMENS DES STADTRATS

Der Präsident

X

Die Ratssekretärin

X
